

Änderung der Satzung der Jugendkunstgruppen

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen der Satzung der Jugendkunstgruppen vor:

Alt:	Neu:	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 3 Teilnehmer</p> <p>1. Die Angebote der Jugendkunstgruppen wenden sich in der Regel an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren.</p> <p>2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Leitung der Jugendkunstgruppen. Die Kurse beginnen und enden mit dem Schuljahr. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Diese Anmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und ist auch über den jeweiligen Kursleiter möglich.</p> <p>3. Auswärtige Schüler werden nur im Rahmen der ungenutzten Kapazitäten aufgenommen.</p> <p>4. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt zehn Teilnehmerinnen/Teilnehmer.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Teilnahme</p> <p>1. Die Angebote der Jugendkunstgruppen wenden sich in der Regel an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren.</p> <p>2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Leitung der Jugendkunstgruppen. Die Kurse beginnen und enden mit dem Schuljahr. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Diese Anmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und ist auch über die jeweilige Kursleitung möglich.</p> <p>3. Auswärtige Schülerinnen und Schüler können die Angebote ebenfalls nutzen.</p> <p>4. Die Mindestteilnehmerzahl für ein Angebot richtet sich nach pädagogischen, technischen,</p>	<p style="text-align: center;">Gender</p> <p style="text-align: center;">Es werden auch Kurse in anderen Zeitformaten angeboten</p> <p style="text-align: center;">Gender</p> <p style="text-align: center;">organisatorisch schwer umsetzbar und würde nur sehr selten zum Ausschluss von Auswärtigen führen.</p> <p style="text-align: center;">Der Blick auf die Mindestteilnehmerzahl ist nicht mehr zeitgemäß und hat sich im</p>

<p>Ausnahmen bilden Veranstaltungen, bei denen besondere technische oder pädagogische Gründe die Teilnehmerzahl begrenzen.</p>	<p>programmatischen oder sozialen Gründen und wird von der Leitung der Jugendkunstgruppen für den jeweiligen Kurs festgelegt und überprüft.</p>	<p>täglichen Geschäft nicht bewährt. Es geht meistens um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze, die angemessene Beaufsichtigung der Kursteilnehmenden, die Standortsicherung bei dezentrale Angebote, die Sicherung des Kursangebotes, oder darum, die Kursleitung weiter im Team zu halten. Auch kommen in den meisten Kursen im Laufe des Kursjahres weitere Teilnehmende dazu. Die Leitung der Jugendkunstgruppen muss flexibel auf die Gesamtbewertung für jeden einzelnen Kurs reagieren können.</p>
<p>§ 4 Teilnehmerentgelte</p> <p>Für den Besuch der Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen erhebt die Stadt Leverkusen (ab 01.01.2002 KulturStadtLev) Entgelte nach der Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen in der jeweils vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Fassung. Die entsprechenden Materialkosten sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern aufzubringen.</p>	<p>§ 4 Teilnahmeentgelte</p> <p>Für den Besuch der Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen erhebt die Stadt Leverkusen (ab 01.01.2002 KulturStadtLev) Entgelte nach der Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen in der jeweils vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Fassung. Die entsprechenden Materialkosten sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern aufzubringen.</p>	<p>Gender</p> <p>Auflösung KSL</p>

<p style="text-align: center;">§ 5 Leitung</p> <p>1. Die Leiterin/der Leiter und die stellvertretende Leiterin/der stellvertretende Leiter werden von der Betriebsleitung der KulturStadtLev als hauptamtliche städtische Angestellte bestellt.</p> <p>2. Die Verwaltungsleitung obliegt dem Kulturbüro der KulturStadtLev (KSL).</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Leitung</p> <p>1. Die Leiterin/der Leiter und die stellvertretende Leiterin/der stellvertretende Leiter werden von der/dem zuständigen Beigeordneten als hauptamtliche städtische Angestellte bestellt.</p> <p>2. Die Verwaltungsleitung obliegt der/dem zuständigen Beigeordneten.</p>	<p style="text-align: center;">Auflösung KSL</p> <p style="text-align: center;">Auflösung KSL</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Lehrkräfte</p> <p>1. Die Lehrkräfte der Jugendkunstgruppen werden auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der JKG auf Honorarbasis verpflichtet.</p> <p>2. Die Lehrkräfte haben eine entsprechende fachliche Qualifikation (z. B. Kunsterzieher, Künstler) nachzuweisen.</p> <p>3. Die Lehrkräfte der</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Lehrkräfte</p> <p>1. Die Lehrkräfte der Jugendkunstgruppen werden auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der JKG auf Honorarbasis verpflichtet.</p> <p>2. Die Lehrkräfte haben eine entsprechende fachliche Qualifikation (z. B. Kunsterzieher, Künstler) nachzuweisen.</p> <p>3. Die Lehrkräfte der</p>	

<p>Jugendkunstgruppen bilden eine Vertretung, die bei allen wichtigen Fragen der Jugendkunstgruppen informiert und gehört wird.</p>	<p>Jugendkunstgruppen können eine Vertretung bilden, die bei allen wichtigen Fragen der Jugendkunstgruppen informiert und gehört wird.</p>	<p>Eine Vertretung ist seit Jahren nicht mehr zustande gekommen.</p>
<p>§7 Aufsicht</p> <p>Die Aufsicht wird durch die Betriebsleiterin/den Betriebsleiter der KulturStadtLev ausgeübt.</p>	<p>§7 Aufsicht</p> <p>Die Aufsicht wird durch die zuständige Beigeordnete/den zuständigen Beigeordneten ausgeübt.</p>	<p>Auflösung KSL</p>
<p>§ 10 Zusammenarbeit mit Schulen und Instituten</p> <p>Die Jugendkunstgruppen sollen in enger Verbindung mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Teilbetrieben der KulturStadtLev zusammenarbeiten.</p>	<p>§ 10 Zusammenarbeit mit Schulen und Instituten</p> <p>Die Jugendkunstgruppen sollen in enger Verbindung mit den Fachbereichen Soziales, Kinder und Jugend sowie mit anderen Jugend- und Kultureinrichtungen der Stadt Leverkusen zusammenarbeiten.</p>	<p>Auflösung KSL</p>
<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt am 01.08.1985 in Kraft.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt am 01.08.1985 in Kraft.</p>	

<p>-----</p> <p>- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 15.07.2002</p>	<p>Die 2. Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft</p> <p>-----</p> <p>- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 15.07.2002</p> <p>- 2. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 11.12.2023</p>	<p>Auflösung KSL</p> <p>Ratssitzung</p>
--	--	---